



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/115/2022  
AZ:**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **29.11.2022** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Straßenbeleuchtung  
- Nachtabschaltung

### III. Anlagen

20221118, WGV, Reduzierung der Straßenbeleuchtung  
Straßengesetz BW § 41

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts:**

In den letzten Monaten wird aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage die Einsparung von elektrischem Strom in allen Bereichen überprüft. Im Gemeinderat wurde bereits zum 20.10.2009 über die Abschaltung der Straßenbeleuchtung eingehend diskutiert. Dabei war damals bereits ein Einsparpotential im 5 – stelligen Bereich durch die Gemeinde möglich.

Aus heutiger Sicht sind auch weiterhin wirtschaftliche Vorteile zu erreichen, wie damals bereits ist dies aber auch heute eine Grundsatzentscheidung.

Technisch ist die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in weiten Teilen möglich. Nur einzelne Teilbereiche sind zusammengeschaltet und können derzeit nicht Straßengenau abgeschaltet werden.

Aus rechtlicher Sicht ist eine Teilabschaltung, wie auch ein komplettes Abschalten der Straßenbeleuchtung möglich, sofern besondere Gefahrenquellen wie Zebrastreifen, verkehrsreiche Knotenpunkte, und so weiter, weiter beleuchtet werden. Rechtlich ist ein „tastendes“ Fortbewegen sowie das Mitführen einer Lichtquelle zulässig.

Von der Verwaltung wird in den nächsten Wochen geprüft, wo anhand der Lichtstärken vor Ort, eine Reduzierung erfolgen kann. Bis dahin erfolgt aus Sicht der Verwaltung ein Kompromiss, der die Beleuchtung in den Seitenstraßen von 0.00 Uhr bis 04.00 Uhr reduziert, die Beleuchtung in den Hauptstraßen aber belässt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Straßenbeleuchtung in den Hauptdurchgangsstraßen, Niederstotzinger Straße, Hauptstraße, Brenzer Straße, Medlinger Straße, Hermaringer Straße bleiben von 0.00 Uhr – 24.00 Uhr in Betrieb.
2. Die Straßenbeleuchtung in den Seitenstraßen wird von 0.00 Uhr – 04.00 Uhr abgeschaltet.